

10. Wahlperiode

14.12.1987

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -

hier: Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in das Hoch-
schulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Private Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage des Hochschulbauförderungsgesetzes (Hochschulverzeichnis) aufgenommen und sie damit in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogen wird.

Begründung

Mit Erlaß vom 14. Juli 1982 hat der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die Private Hochschule Witten/Herdecke gemäß § 115 Abs. 1 WissHG staatlich anerkannt. Obwohl der Trägerverein der Hochschule aus dem Vorgang der Anerkennung selbst keinen Anspruch auf Finanzierung ableiten kann, ist eine Einbeziehung in die Gemeinschaftsfinanzierung wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch wünschenswert und erforderlich.

Bisher hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen Aufnahmeantrag abgelehnt. Sie hat dabei in der Vergangenheit wiederholt auf das Ziel der "Eigenfinanzierung" durch die Private Hochschule verwiesen.

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 30, zu beziehen.

Eine neue Situation ist dadurch eingetreten, daß der Bundesbildungsminister nunmehr die Rechtsauffassung vertritt, daß Spenden, die der Privaten Hochschule Witten/Herdecke zweckgebunden für den Hochschulbau geleistet werden, dem Landesanteil als Komplementärmittel zugerechnet, also als Länderanteil bei der Bund-Länder-Finanzierung nach HBFG gezählt werden.

Die hochschulpolitische Bedeutung für die Gesamtheit kann nicht allein aufgrund finanzieller und haushaltspolitischer Schwierigkeiten abgestritten werden. Da es sich bei der Privaten Hochschule Witten/Herdecke um eine Einrichtung handelt, die in modellhafter und übertragbarer Weise neue Wege im Bereich des Lehrens und Lernens sowie der Forschung aufzeigen soll, darf es sich das Land Nordrhein-Westfalen einfach nicht leisten, ein solches Modell nicht zu unterstützen und es möglicherweise ganz oder teilweise in ein anderes Bundesland abwandern zu lassen.

Dr. Worms
Prof. Dr. Posdorf
Faber
Dr. Fischer
Goldmann
Mohr
Schlotmann
und Fraktion